



Stadtelternrat Haan

Startseite

Info

Fotos

Veranstaltungen

Beiträge

Community

Gefällt mir Abonnieren Teilen ...

Beiträge

Stadtelternrat Haan
Gestern um 08:30 ·

Pressemeldung zur Vergabe der Kindergartenplätze 2018/19

Viele Haaner Eltern fiebern ab heute den Zusagen für das Kindergartenjahr 2018/19 entgegen. Was ist aber, wenn die Plätze in Haan immer noch nicht ausreichen und Eltern die endgültige Absage ins Haus flattert? Der Stadtelternrat fordert transparente Kriterien für die Vergabe der Plätze und informiert Eltern über die Optionen bei einer Absage.

Kein Kindergartenplatz - Was nun?

Seit dem Jahr 2013 besteht ein Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr, in Ausnahmefällen sogar bei jüngeren Kindern. Dennoch ist es jedes Jahr ein wiederkehrendes Problem, dass immer wieder auch in Haan Familien nach der dritten Zuteilungsrunde keine Zusage für einen Betreuungsplatz erhalten haben. Erster Ansprechpartner ist in diesen Fällen die Stadt bzw. das Jugendamt, da diese als Träger der Jugendfürsorge verantwortlich für den gesetzlich geregelten Rechtsanspruch ist. Darüber hinaus kann es auch Sinn machen, sich mit den Trägern der einzelnen Einrichtungen in Verbindung zu setzen, auch wenn der Wunschkindergarten nicht dabei ist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Kindergarten besteht nämlich nicht.

Wenn man auch dann noch eine Absage in den Händen hält, besteht die Möglichkeit, hiergegen rechtlich vorzugehen. Hierzu sollte man in diesem Fall gegenüber der Stadt auch auf Zusendung eines entsprechenden Bescheides drängen, um hiergegen Widerspruch einlegen und gegen einen abgelehnten Bescheid vor dem Verwaltungsgericht klagen zu können - gegebenenfalls kann auch ein Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt werden. Nicht selten verweist die Stadt im Falle einer Ablehnung auf die fehlenden Kapazitäten, besonders im Bereich der Kindertageseinrichtungen und bietet auch über dreijährigen Kindern Betreuungsplätze in der Tagespflege an. Dies ist mehr als unbefriedigend, da in der Regel Kinder in diesem Alter in der Tagespflege keine angemessene Förderung erhalten, weil die Kindertagespflege in der Regel für jüngere Kinder eingerichtet ist.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat nunmehr in einer Entscheidung aus Dezember 2017 klargestellt, dass die Stadt entsprechend nachweisen muss, dass dem Vergabeverfahren für die Betreuungsplätze sachgerechte Entscheidungen zugrundeliegen müssen und dabei auch in den Raum gestellt wird, dass die Stadt insoweit auch Einfluss auf andere Träger nehmen muss. Der Einwand der fehlenden Kapazität ließ das Gericht letztendlich nicht zu.

Alternativ ist es auch möglich, das betroffene Kind privat betreuen zu



Stadtelternrat Haan

Startseite



Info

Fotos

Veranstaltungen

Beiträge

Community

👍 Gefällt mir  Abonnieren  Teilen ...

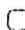

Der kommunale Kindergarten muss das Gemeinwohl fördern und...

Alternativ ist es auch möglich, das betroffene Kind privat betreuen zu lassen und hier entstehende Mehrkosten oder einen Verdienstaustausch, wenn ein Elternteil wegen des Betreuungsbedarfs zu Hause bleiben muss, als Schadensersatz geltend zu machen.

Die Vergabe der Kita-Plätze wird ein Kernthema der kommenden Vollversammlung am 20.02.2018 um 20:00 Uhr in der AWO Kita Am Bandenfeld sein.

Weitere Informationen finden sich unter www.stadtelternrat.wordpress.com



👍 Gefällt mir  Kommentieren  Teilen